

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sofortiger Rückzug aus Somalia

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche sich in Somalia befindlichen Bundeswehrsoldaten einschließlich der Waffen umgehend zurückzubeordern und keine weiteren Truppenentsendungen vorzunehmen,
2. die durch den Abbruch der Bundeswehrbeteiligung an UNOSOM II eingesparten Haushaltsmittel zur einen Hälfte den Opfern der VN-Kampfmaßnahmen unter der somalischen Zivilbevölkerung, zur anderen Hälfte in Somalia humanitär arbeitenden zivilen Hilfsorganisationen zur Verfügung zu stellen,
3. jegliche Beteiligung an der Vorbereitung weiterer militärischer Aktionen abubrechen,
4. innerhalb der VN intensiv darauf hinzuwirken, daß keine weiteren Kampfmaßnahmen der VN-Truppen in Somalia stattfinden,
5. die VN davon zu unterrichten, daß sich die Bundesrepublik Deutschland künftig ausschließlich an zivilen VN-Maßnahmen beteiligen wird,
6. deshalb mit den VN sofort in Verhandlungen zu treten, in welcher institutionalisierten und völkerrechtlich verbindlichen Form die Bundesrepublik Deutschland künftig ihre internationale Verantwortung durch verstärkte personelle, finanzielle und technische Beteiligung an zivilen und friedlichen Hilfsmaßnahmen wahrnehmen kann.

Bonn, den 16. Juni 1993

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

UNOSOM II war von Anfang an keine rein humanitäre Aktion, sondern baut als Fortsetzung von UNITAF auf die aktive militärische „Befriedung“, Herrschaftsausübung und -sicherung durch die VN auf. Die jüngsten Kampfhandlungen haben diese Seite der VN-Aktion offen zu Tage treten lassen. Aspekte der Durchsetzung klassischer Kolonialherrschaft und Besatzerverhaltens, insbesondere seitens der USA, sind dabei nicht mehr zu übersehen. Statt die katastrophale Situation in Somalia zum Anlaß zu nehmen, wirksame und effiziente nichtmilitärische oder zumindest nichtkriegerische Hilfsaktionen durchzuführen, statt zivile Hilfsorganisationen mit den notwendigen finanziellen und materiellen Mitteln auszustatten, wurde von vornherein auf ein militärisches Eingreifen orientiert. Damit wurde die Lage in Somalia vom VN-Sicherheitsrat instrumentalisiert, um das Land einem Kolonialisierungsprozeß unter Federführung der USA zu unterwerfen. Von seiten der Bundesregierung wird die VN-Aktion in Somalia ihrerseits instrumentalisiert, um den militärischen Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland auszudehnen. Der Bundeswehreinsatz dient der logistischen Unterstützung der übrigen VN-Truppen. Er ist Teil des Gesamtkonzeptes von UNOSOM II und daher auch Teil und Voraussetzung der dort durchgeführten Kampfhandlungen. Auch wenn die Bundeswehr nicht unmittelbar Kampfeinsätze ausführen soll, befindet sie sich damit im Kriegseinsatz.

Ein solcher Einsatz ist nicht nur verfassungswidrig, er widerspricht auch allen Grundsätzen einer friedlichen Außenpolitik und militärischer Zurückhaltung. Er markiert die Hinwendung zu einer aggressiven Interventionspolitik. Statt dessen sollte die internationale Verantwortung Deutschlands ausschließlich mit friedlichen Mitteln wahrgenommen werden. Das heißt zunächst, den Bundeswehreinsatz im Rahmen von UNOSOM II sofort zu unterbinden, mit den dadurch eingesparten Mitteln die zivilen Opfer der jüngsten Kampfhandlungen in Somalia zu entschädigen und die Arbeit ziviler Hilfsorganisationen zu unterstützen.